

Gesetzentwurf zur Versorgung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in Deutschland

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) ist in den vergangenen zwölf Monaten sowohl in vielen Kommunen, in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe als auch in der Politik zu einem wichtigen Thema geworden. Insbesondere wird im Augenblick die Frage thematisiert, wie eine Verteilung der Jugendlichen über das Bundesgebiet zu organisieren ist. Als Einrichtung/Mitarbeitende in der Versorgung der jungen Menschen ist es uns wichtig, dass auch zukünftig eine gute Versorgung im Rahmen der Jugendhilfe stattfindet und die Lebenssituation der jungen Flüchtlinge im Blick behalten wird. Wir möchten Sie daher bitten, sich als politische Vertreterinnen und Vertreter in den anstehenden Beratungen zum Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher für eine Gleichbehandlung aller Kinder und Jugendlichen und eine Stärkung der Rechte der UMF einzusetzen.

Kindeswohl gewährleisten

Zentraler Maßstab im Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ist für uns das Kindeswohl – sowohl rechtlich als auch in unserer täglichen Arbeit. Kindeswohl ist für uns mehr als der Ausschluss einer möglichen Gefährdung, Kindeswohl bedeutet die Berücksichtigung der Interessen und Willensbekundungen der jungen Menschen. Alle Entscheidungen, die die Situation der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge betreffen, auch die Verteilungsentscheidung, sollte das Kindeswohl umfassend berücksichtigen. Nur durch konsequenten Einbezug der Kinder auf der Flucht und im Exil kann der Gefahr des schutzlosen „Abtauchens“ (Stichwort: Straßenkinder) der jungen Heranwachsenden infolge fehlender Erklärung und unzureichender Anhörung entgegengewirkt werden.

Rechtsschutz sicherstellen

Im Rahmen der geplanten Umverteilung halten wir es für essentiell, die Möglichkeiten zur Beteiligung, Vertretung und des Rechtsschutzes für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge zu stärken. Nur wenn es gelingt die neu einreisenden jungen Menschen von der

Verteilung zu überzeugen, wird das geplante Vorhaben erfolgreich sein. In dem vom Kabinett beschlossenen Gesetzentwurf sind die genannten Rechte nur rudimentär ausgestaltet. Uns erscheint es notwendig, insbesondere die rechtliche Vertretung durch einen Vormund von Anfang an zu etablieren, um ein gerechtes Verfahren gewährleisten zu können. Gerade in den wenigen Tagen der vorläufigen Inobhutnahme geht es um weitreichende Entscheidungen für den jungen Menschen, die im Nachhinein nur schwer korrigiert werden können.

Kompetenzen vor Ort bereithalten

Für eine gute Unterbringung und Versorgung sind qualitative Standards und geeignete Strukturen von zentraler Bedeutung. Die Erfahrungen in der Praxis zeigen, dass eine Aufnahme und Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen dann gut gelingt, wenn die notwendigen Kompetenzen zur Verfügung stehen. Dazu zählen insbesondere gute Kenntnisse des Asyl- und Aufenthaltsrechts seitens der Vormünder, der Zugang zu spezialisierten Angeboten der Gesundheitsversorgung und die Möglichkeit von Beginn an einen Schulzugang in Regelschulen zu ermöglichen. Da diese Infrastruktur bei weitem nicht überall zur Verfügung steht, empfehlen wir für die (vorläufigen) Inobhutnahmen Zuständigkeitskonzentrationen zu schaffen, ohne bereits geschaffene Versorgungssysteme zu gefährden, um eine bestmögliche Aufnahme für die Jugendlichen erreichen zu können – und die beteiligten Ämter nicht zu überfordern und die Folgen von veränderten Regelungen der örtlichen Zuständigkeit genau in Bezug auf Fallkonstellationen zu prüfen.

Jugendhilfestandards als Maßstab

Die Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen erfordert gegenwärtig große Anstrengungen seitens der Kommunen und Träger der Jugendhilfe. In vielen Kommunen werden in erheblichem Umfang Kapazitäten geschaffen, um diese jungen Flüchtlinge angemessen zu versorgen. In vielen Städten greifen aber auch provisorische

Übergangslösungen um sich und sind dabei sich zu etablieren. Es ist unbestritten, dass kurzfristige Änderungen kurzfristiger Lösungen bedürfen. Dennoch müssen so schnell wie möglich die neu geschaffenen Angebote an die rechtlichen und fachlichen Standards der Jugendhilfe herangeführt werden.

1. Normalisierung: Alle provisorischen Unterbringungen müssen schrittweise an die Standards der Jugendhilfe herangeführt werden. Notwendige Vorschriften für den Betrieb von Jugendhilfeeinrichtungen, die Eignung des Personals, den Kinderschutz und die Erbringung von Jugendhilfeleistungen müssen eingehalten werden.

2. Keine doppelten Standards: Der Versuch, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zu einer Personengruppe mit geringeren Hilfebedarfen zu erklären, ist keine nachhaltige Lösung für die Kommunen. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind eine sehr heterogene Personengruppe mit sehr unterschiedlichen Bedarfen. Deswegen muss es auch für diese Personengruppe flexible, bedarfsgerechte und über die Minderjährigkeit hinausgehende Angebote geben, die im Einzelfall entschieden werden. Die große Stärke der Kinder- und Jugendhilfe, verschiedene passende Angebote zur Unterstützung von jungen Menschen unabhängig von deren Herkunft vorzuhalten, muss auch zukünftig Grundlage unserer Arbeit sein.

3. Dauerhafte Lösungen: Alle unbegleiteten Minderjährigen, die bis zum Jahresende ankommen, bleiben dauerhaft an dem Ort der Inobhutnahme – es sei denn, dass es landesinterne Verteilverfahren gibt. Das Gesetz zur bundesweiten Umverteilung tritt frühestens am 1. Januar 2016 in Kraft und berücksichtigt nur die ab Inkrafttreten des Gesetzes neu ankommenden unbegleiteten Minderjährigen. Das heißt, dass dauerhafte Lösungen für die bis zum Jahresende 2015 ankommenden UMF in den jeweiligen aufnehmenden Ländern und Kommunen gefunden werden müssen.

Es gilt, die mit den jungen Flüchtlingen verbundenen Potenziale sowie die Chancen zu sehen, die in der Zuwanderung liegen. Den jungen Flüchtlingen, die in der Bundesrepublik eine neue Zukunft suchen, sollte auch aufgrund des demografischen Wandels eine schulische und berufliche Perspektive für einen dauerhaften Aufenthalt in Deutschland geboten werden. In diesem Feld besteht erheblicher Handlungsbedarf.

Für weiteren Austausch stehen wir als Einrichtung / als Mitarbeitende, die Fachverbände der Erziehungshilfe und der Bundesfachverband UMF gerne für Sie zur Verfügung.

Berlin, Hannover, Freiburg
10. September 2015

Bundesverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e. V. (BumF)
Geschäftsführung

Bundesverband für Erziehungshilfe e. V. (AFET)
Vorstand

Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen e. V. (BVkE)
Vorstand

Evangelischer Erziehungsverband e. V. (EREV)
Vorstand

Flüggestraße 21 • 30161 Hannover
Telefon: (0511) 39 08 81-16 • E-Mail: info@erev.de • www.erev.de